

„Der Streik nervt!“

„Wieso streikt ihr denn immer noch?“

„Was passiert mit meinem BAföG?“

„Muss ich wegen euch länger studieren?“

„Wie soll ich mich jetzt ohne Tutorium auf die Klausur vorbereiten?“

Streikfolgen FAQ

Ratgeber für alle, die vom Streik betroffen sind - rechtlich abgesicherte Antworten auf eure Fragen!

„Was passiert, wenn weiter gestreikt wird?“

„Ist jetzt mein Semester gelaufen?“

„Warum tut die Hochschule nix?“

„Wie kann ich meine Noten retten?“



Herausgegeben von der Hochschul- und Studienberatung des AStA TU Berlin, in Rücksprache mit ihrem langjährigen Anwalt für Hochschulrecht, und auf Initiative der studentischen Beschäftigten der TU Berlin

Vorwort

Liebe Kommiliton*innen, liebe Kolleg*innen,

nach den aktuellen Entwicklungen wissen wir, dass sich in der Studierendenschaft zunehmend Wut und Unverständnis, aber vor allem auch Unsicherheit hinsichtlich der Folgen des Streiks der studentischen Beschäftigten (SHKs) ausgebreitet hat.

Was passiert, wenn weiter gestreikt wird? Schaffe ich meine Prüfungen? Was ist mit meinem BAföG?

Die **Hochschulen haben hierzu bisher mit keinem klaren Konzept reagiert** und lassen die Studierenden im Dunkeln über den Abschluss des Semesters - obwohl sie laut Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) dazu verpflichtet sind, euch ein reibungsloses Studium zu gewährleisten! Der Runde Tisch am Montag, den 18.6.2018, hat gezeigt, dass selbst der Vizepräsident für Lehre, Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß, nicht vorhat, in dieser Hinsicht noch aktiv zu werden.

An der TU Berlin ist laut Präsidium **jedes Fachgebiet selbst dafür zuständig, wie es mit den Folgen des Streiks umgeht**. Hierbei mag es Studiendekan*innen und Dozent*innen geben, die im Sinne ihrer Studierenden handeln - doch ob es auf der anderen Seite auch zu Verstößen oder Unrecht kommt, wird seitens der Hochschulleitung nicht überprüft! **Die Studierenden sind sich selbst überlassen**.

Daher haben wir gemeinsam mit der Hochschul- und Studienberatung des AstA der TU und ihrem Anwalt für Hochschulrecht ein **ausführliches FAQ für euch** zusammengestellt, mit wirklich allen relevanten Fragen, um euch aufzuklären und die notwendigen Hilfsmittel an die Hand zu geben, euch für **eure Rechte an der Hochschule** einzusetzen.

Wir sind Studierende wie ihr und unser Streik richtet sich nicht gegen euch. Im Gegenteil, er dient auch dazu, bessere Lehr- und Studienbedingungen zu schaffen. Dieser FAQ soll dazu beitragen, dass euch durch den Streik möglichst keine Nachteile entstehen - **hierfür müsst ihr aber** aus den genannten Gründen **selbst aktiv werden!**

Weitere rechtliche Unterstützung und Informationen erhaltet ihr beim **AStA der TU Berlin** (Kontakt Daten siehe Frage **VIII.3.**).

Leider zwingt uns die aktuelle Haltung der Hochschulleitungen, unseren Streik fortzusetzen. Wir hoffen im Sinne aller Beteiligten, dass die nächste Verhandlungsrunde nun zu einem Durchbruch führt. Selbstverständlich freuen wir uns auch über jede Unterstützung, denn **durch mehr Druck kommen wir zu einem schnelleren Abschluss.** Diesen FAQ könnt ihr in jedem Fall gut gebrauchen.

Luise, Studentin und SHK

Sergej, Student und SHK

Patrice, Student und SHK

Rieke, Studentin und Mitarbeiterin in der Hochschulberatung des AStA der TU Berlin

Lion, Student und Mitarbeiter in der Hochschulberatung des AStA der TU Berlin

(Alle Personen haben freiwillig und unentgeltlich bei der Erstellung dieser Publikation geholfen)

I. Allgemein/Rechtliches 8

1. Welche Rechte und Pflichten hat die Hochschule im Streik? 8
2. Welche Rechte und Pflichten haben Studentische Beschäftigte (SHKs) im Streik? 8
3. Welche Rechte und Pflichten haben die Studierenden? 8
4. Wer ist "schuld" daran, wenn ich meine geplanten Leistungen nicht absolvieren kann? 9
5. Kann ich die Uni wegen des Streiks verklagen? 9
6. Kann ich Schadensersatz von der Uni einfordern? 10

II. BAföG & Stipendien 11

1. Wie wirkt sich der Streik auf mein BAföG aus? 11
2. Wird das BAföG weiter gezahlt, wenn sich durch den Streik mein Studium verlängert? 11
3. Ab wie vielen ausgefallenen Lehrveranstaltungen ist eine Verlängerung des BAföG möglich? 12
4. Gibt es andere Folgen des Streiks, die eine Verlängerung des BAföG rechtfertigen? 12
5. Wann und wie sollte ich eine Verlängerung beantragen? 13
6. Braucht das BAföG-Amt Nachweise dafür, dass sich mein Studium durch den Streik verlängert hat? Wenn ja, welche? 13
7. Ich erhalte ein Noten-/leistungsgebundenes Stipendium - Was tun? 14

III. Ausgefallene Lehrveranstaltungen (LV) 15

1. Was kann ich tun, wenn meine LV bestreikt wird und ausfällt? 15
2. Ist die Uni verpflichtet, Ersatz für ausgefallene LV anzubieten? 16
3. Bin ich verpflichtet, mich irgendwo zu melden, wenn LV ausfallen? 16
4. Dürfen die Fachgebiete unterschiedlich mit ausgefallenen LV umgehen? 17
5. Besteht Anwesenheitspflicht bei evtl. Ersatzveranstaltungen? 17
6. Grundlagen fallen aus, die ich im höheren Semester brauche. - Was nun? 18
7. Meine LV wird nur einmal pro Jahr angeboten - Verlängert sich mein Studium jetzt automatisch um ein Jahr? 18

IV. Prüfungen & Noten 19

1. Wie wirkt sich der Streik auf meine Prüfungen und Noten aus? 19
2. Dürfen Prüfungen stattfinden trotz (zum Teil) ausgefallener Lehrveranstaltungen (LV)? 20
3. Dürfen bestreikte LV genauso geprüft und benotet werden wie nicht bestreikte? 20
4. Was darf in der Prüfung noch abgefragt werden, wenn LV (zum Teil) ausgefallen sind? 20
5. Wer ist "Schuld" daran, wenn ich meine geplanten Leistungen nicht absolvieren kann? Was kann ich tun? 21
6. Muss ich mich irgendwo melden, wenn ich mich wegen ausgefallener LV nicht so gut auf eine Prüfung vorbereiten konnte? 21

7. Was muss ich bei Portfolioprüfungen beachten?	22
--	----

V. Verzögerungen im Studienverlauf **23**

1. Die Regelstudienzeit kann nicht mehr eingehalten werden. - Was nun?	23
2. Wie oder womit kann ich bei Bedarf nachweisen, dass sich mein Studienverlauf durch den Streik verzögert hat?	23
3. Was passiert, wenn das Semester für "gescheitert" erklärt wird?	24

VI. Warum überhaupt Streik? **25**

1. Was wird gefordert?	25
2. Was ist das letzte Angebot der Unis?	26
3. Das letzte Angebot ist doch super, warum streikt ihr weiter?	26
4. Warum unbedingt die TV-L Ankopplung?	27
5. War die Besetzung des Audimax gerechtfertigt?	27
6. Wo finde ich weitere Informationen?	28

VII. Der Streik nervt! 29

1. Hat es schon mal einen Streik der studentischen Beschäftigten gegeben? 29
2. "Es ist noch nie vorher ein Streik so eskaliert." - Stimmt das? 30
3. Wo kann ich mich beschweren? 31
4. "Jetzt verlängert sich mein Studium wegen euch um ein Jahr!" - wie gehe ich damit um? 32
5. "Warum verlangt ihr nicht mehr Geld, bevor ihr anfangt als SHK zu arbeiten?" 32

VIII. Wie gehts weiter? 33

1. Was kann schlimmstenfalls beim Streik passieren? Wie kann ich mich darauf vorbereiten? 33
2. Wie kann ich den Streik unterstützen? Aktiv werden? 33
 1. Du bist Student*in? 33
 2. Du bist studentisch beschäftigt? 34
3. An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe? 35

I. Allgemein/Rechtliches

1. Welche Rechte und Pflichten hat die Hochschule im Streik?

Hochschulrechtlich könnt ihr euch merken, dass die Hochschule verpflichtet ist, euch ein **reibungsloses Studium** zu ermöglichen. Der § 21 (2) des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) besagt, dass gewährleistet sein muss, dass ihr euer Studium **in Regelstudienzeit** beenden könnt.

2. Welche Rechte und Pflichten haben Studentische Beschäftigte (SHKs) im Streik?

Hier findet ihr alle Infos sehr ausführlich im Streik FAQ von TV Stud:

📄 tvstud.berlin/faq

Auch wie so ein Streik eigentlich zustande kommt und abläuft.

3. Welche Rechte und Pflichten haben die Studierenden?

Studierende, die nicht in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis mit der Universität stehen, haben andere Rechte und Pflichten als studentische Beschäftigte. Trotzdem können sie sich natürlich solidarisch zeigen und mitstreiken, Aktionen unterstützen und mithelfen. Sie müssen dafür **keine Sanktionen** erwarten (sofern sich alles im legalen Rahmen befindet)!

Außerdem regeln das BerlHG, die AllgStuPO und auch das BAföG

bspw. den grundlegenden Fall, dass ihnen durch Gegebenheiten, die von ihnen unverschuldet sind (wie Streik der SHKs), **keine Nachteile** entstehen dürfen.

4. Wer ist “schuld” daran, wenn ich meine geplanten Leistungen nicht absolvieren kann?

Vor allem sind **nicht die SHKs** schuld, denn die setzen sich für bessere Arbeitsbedingungen und somit auch für bessere Studienbedingungen für jeden Studierenden ein. Sie streiken NICHT, weil sie euch Böses wollen.

Wenn ihr auf jemanden wütend sein wollt, dann auf die **Hochschulen und ihre Vertreter*innen**. Denn die sind der Ursprung für die jahrelangen, bisher erfolglosen Verhandlungen und die dadurch entstandene Streiksituation. Sie sind übrigens auch verpflichtet, euch die Möglichkeit zu geben, alles entweder zeitnah nachholen zu können, die Scheine anzupassen und bestreikte Inhalte rauszunehmen, oder auch, euch zu bestätigen, dass die Umstände durch den Streik entstanden sind. So eine Bestätigung ist dann bspw. sehr hilfreich bei der BAföG-Verlängerung. Wenn ihr euch beschweren wollt:

 [tvstud.berlin/dampf](https://twitter.com/tvstud.berlin/dampf)

5. Kann ich die Uni wegen des Streiks verklagen?

Immer. Bedingung ist aber, dass du eine sog. “Beschwer”, also eine Sache, die dir Nachteile bringt, vorweisen können musst und das ist **individuell verschieden zu betrachten**. Aber unter gewissen Umständen ist eine Klage aufgrund des Streiks auf jeden Fall möglich! Da Klagen nochmal eigene Brocken an Erklärung und Betreuung

sind, solltest du dafür in die Hochschul- und Studienberatung des AStA der TU Berlin kommen. Dort gibt es alle zwei Wochen auch eine **kostenfreie (!) anwaltliche Beratung**. So kannst du ganz genau erfragen, wie es für deine Umstände aussieht, wie der Erfolg sein würde und was die nächsten Schritte sind (Siehe Frage **VIII.3.**).

6. Kann ich Schadensersatz von der Uni einfordern?

Unter bestimmten Umständen schon. **Dafür muss die Uni bereits zu vielen anderen Maßnahmen nein gesagt haben** und auch persönliche und langwierige und/oder große Schwierigkeiten entstanden sein, damit man so eine Klage in Erwägung ziehen kann. Sie ist **aber durchaus möglich**. ABER: so eine Klage zu starten und so eine erfolgreich Klage zu beenden, sind zwei verschiedene Sachen. Im konkreten Falle dieses Streiks, müssen wir schauen, wie die TU Berlin jeweils auf die Auswirkungen des Streiks auf die Studis reagiert. Bitte komm zu uns in die Sprechstunde (s. Frage **VIII.3.**).

II. BAföG & Stipendien

1. Wie wirkt sich der Streik auf mein BAföG aus?

Grundsätzlich bleibt BAföG-rechtlich festzuhalten, dass das BAföG selbst dann noch ausgezahlt wird, wenn an der Uni / Hochschule durch einen Streik nichts mehr geht, also sämtliche Lehrveranstaltungen ausfallen würden. **Aufgrund des Streiks wird also niemand sein BAföG verlieren.**

2. Wird das BAföG weiter gezahlt, wenn sich durch den Streik mein Studium verlängert?

Das BAföG-Recht bietet die Möglichkeit, den BAföG-Anspruch über die vorgesehene Zeit hinaus zu verlängern, wenn **„schwerwiegende Gründe“** zu einer Verzögerung im Studienfortschritt geführt haben. Geregelt ist das in § 15 Abs. 3 Nr. 1 BAföG. Fraglich ist, was „schwerwiegende Gründe“ nun genau sind. Grundsätzlich ist damit jeder(!) studienverzögernde Grund gemeint, den der*die BAföG-Empfänger*in nicht zu verantworten hat. In der Regel ist damit z.B. so etwas wie eine lange oder chronische Krankheit gemeint. Jedoch erstreckt sich der Regelungsgehalt auch auf weitere, z.B. hochschulorganisatorische Gründe. Ein solcher Grund liegt vor, wenn z. B. verpflichtende Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden oder Veranstaltungen einfach ausfallen.

Bei einem Streik fallen mutmaßlich Tutorien aus. Es liegt nicht in eurer Verantwortung, dass diese Tutorien ausfallen. Folglich kann ein **Ausfall von Tutorien (oder anderen Lehrveranstaltungen) als Grund für eine BAföG-Verlängerung geltend** gemacht werden.

Aus unserer Sicht als BAföG-Beratung reichen diese universitätsweiten Einschränkungen bereits aus, um das Studium erheblich zu verzögern. Nicht zuletzt der Streik in der Prüfungsphase des WiSe 17/18 dürfte im erheblichen Ausmaß für ein Verlängerungssemester bei der BAföG-Förderung sorgen.

Sollten Prüfungen nur im Jahresrhythmus angeboten werden, können daraus sogar **zwei Semester** werden. Denn wer sich nicht uneingeschränkt auf Prüfungen vorbereiten kann, bei dem*der verzögert sich das Studium, ohne dass er*sie etwas dafür kann. Und genau das sind die Voraussetzungen, die der § 15 Abs. 3 Nr. 1 BAföG umfasst, wenn dort von „schwerwiegenden Gründen“ die Rede ist.

3. Ab wie vielen ausgefallenen Lehrveranstaltungen ist eine Verlängerung des BAföG möglich?

Wir teilen die Rechtsauffassung der BAföG-Beratung des Referent*innenrates (AStA) der HU, dass eine Möglichkeit auf eine BAföG-Verlängerung aufgrund des Streiks **rechtlich bereits jetzt gegeben** ist, nachdem insgesamt ca. 7 Wochen gestreikt wurde.

4. Gibt es andere Folgen des Streiks, die eine Verlängerung des BAföG rechtfertigen?

Ja. Auch wenn bei euch keine Tutorien ausfallen, haben andere Streikaktionen eine Auswirkung auf euer Studium. Wer tage- oder gar wochenlang die **Bibliotheken** oder **PC-Pools** nicht oder nur eingeschränkt benutzen kann, hat eventuell ebenfalls eine Studienverzögerung, weil sich **auf Prüfungen nicht adäquat vorbereitet werden kann** und diese dann gar nicht erst angetreten werden. Auch hier kann § 15 Abs. 3 Nr. 1 greifen, denn die Verzögerung habt ihr nicht zu vertreten.

5. Wann und wie sollte ich eine Verlängerung beantragen?

Eine mögliche Verlängerung des BAföG muss nicht zum Zeitpunkt des Auftretens dem BAföG-Amt gemeldet werden, sondern erst, wenn ihr entweder das **4. Fachsemester oder das Ende der Förderungshöchstdauer** erreicht habt.

Um das zusätzliche Semester geltend zu machen, müsst ihr entweder am Ende des 4. Fachsemesters oder am Ende der Regelstudienzeit – je nachdem, was zuerst eintritt – einen **Antrag auf Verlängerung** der Förderung stellen. Dort muss begründet werden, warum es zu Verzögerungen in eurem Studienablauf kam. Dies können neben den streikbedingten Verzögerungen auch Krankheit, Mitarbeit in einer Fachschaft, Behinderung, Kinder usw. sein. Das BAföG-Amt (und nicht wir) entscheidet dann anhand eures Antrages, ob ihr weitergefördert werdet. Deshalb ist eine **stringente Argumentation wichtig**, bitte sucht daher die BAföG-Beratung des AStA der TU oder der HU auf, wenn ihr Rat oder Hilfe benötigt.

6. Braucht das BAföG-Amt Nachweise dafür, dass sich mein Studium durch den Streik verlängert hat? Wenn ja, welche?

Es wäre sehr gut, wenn die Hochschulen sich dazu bereit erklären würden, so eine **Bescheinigung zur allgemeinen Verfügung** zu stellen. Wir sind dabei, uns politisch dafür einzusetzen, dass diese Bescheinigung kommt. Wenn die Hochschulen sich querstellen, diese Bescheinigungen auszustellen, werden sich **andere Wege** finden um zu beweisen, dass es Einschränkungen im Studium gab, z.B. die **schriftliche(!) Bestätigung durch eure Modulverantwortlichen**, dass bestimmte Veranstaltungen ausgefallen sind.

7. Ich erhalte ein Noten-/leistungsgebundenes Stipendium - Was tun?

Prinzipiell treten hier die **gleichen Regelungen wie beim BAföG** in Kraft! Es gibt natürlich Ausnahmen, bei diesen kann eine Einzelberatung helfen.

Deshalb: wendet euch bitte zuerst an eure **Stipendiums-Verantwortlichen** und fragt, was ihr genau für Bescheinigungen oder Nachweise benötigt und wie euer Stipendium unverschuldete Verzögerungen regelt. Wenn es dann nicht weitergeht, kommt in die Beratung des AStA (siehe Frage **VIII.3.**).

III. Ausgefallene Lehrveranstaltungen (LV)

1. Was kann ich tun, wenn meine LV bestreikt wird und ausfällt?

Wenn Tutorien ausfallen, muss die Uni diese Tutorien ohne Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt anbieten. Dieser 'spätere Zeitpunkt' muss aber so gelegt sein, dass für alle Studierenden eine normale Beendigung des aktuellen Semesters gegeben ist. UND **die Uni ist verpflichtet, euch alle Inhalte, die in der Modulbeschreibung enthalten sind, auch anzubieten** (nach BerlHG §21 (2) und §22 und AllgStuPO § 33 (1)). Wenn die TU dies nicht schafft, müssen die Prüfungen neu konzipiert werden und eine **Anpassung der Prüfsituation** geschaffen werden. Die nicht angebotenen Inhalte dürfen in den Prüfungen nicht abgefragt werden.

Was du tun kannst? Mit deinen Kommiliton*innen reden, euch organisieren, redet und verhandelt mit den WiMis und vorgesetzten Stellen und am besten immer alles schriftlich. Auch bei den **Modulverantwortlichen** könnt und solltet ihr euch schriftlich beschweren. Die Lösung muss hier - wie im Vorwort erwähnt - leider dezentral in jedem Studiengang / jeder Fakultät gefunden werden, daher dürft ihr **nicht untätig rumsitzen**. Hilfe und Beratung bekommt ihr bei uns, aber bitte kommt nicht jeder einzeln, sondern **organisiert euch** und schickt 1-2 Vertreter*innen (bei einem Ansturm von Einzelfragen können wir euch leider weniger gerecht werden). Wenn bei euch aber schon irgendwelche Fristen laufen und es euch nicht gelingt, euch rechtzeitig zu organisieren, kommt bitte auch einzeln in unsere Sprechstunden (Siehe Frage **VIII.3**.)

2. Ist die Uni verpflichtet, Ersatz für ausgefallene LV anzubieten?

Siehe vorherige Frage, **grundsätzlich ja**. Schafft sie das nicht, muss eine andere Lösung gefunden werden. Wenn Tutorien ausfallen, muss die Uni diese Tutorien **ohne Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt anbieten** (wie genau sie das macht, ist ihr überlassen, denkbar sind z.B. Blockseminare; ABER es muss so gelegt werden, dass betroffene Studierende die reale Chance haben teilzunehmen und diese zu absolvieren). Diese Regelung ergibt sich aus dem Berliner Hochschulgesetz BerlHG und der AllgStuPO, wo drin steht, dass die Hochschulen verpflichtet sind, bestimmte Lehrinhalte anzubieten. Welche Lehrinhalte das sind, haben die Hochschulen in ihren jeweiligen **Modulkatalogen** aufgeführt.

3. Bin ich verpflichtet, mich irgendwo zu melden, wenn LV ausfallen?

Ihr müsst auf jeden Fall eure jeweiligen **Prüfungsausschüsse schriftlich in Kenntnis setzen und euch beschweren**, sonst reagieren bürokratische Mühlen selten. Der Prüfungsausschuss hat dann mit Absprache des*der Professor*in dafür zu sorgen, dass die nicht gelehrt Inhalte auch nicht abgefragt werden; ODER muss dafür sorgen, dass die Inhalte rechtzeitig und absolvierbar nachgeholt werden können. Redet mit den Professor*innen, den Modulverantwortlichen und beschwert euch immer schriftlich!

4. Dürfen die Fachgebiete unterschiedlich mit ausgefallenen LV umgehen?

Nein, das würde Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz widersprechen. Darin steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Natürlich kann aber bei einer schriftlichen Prüfung eine andere Lösung für die Auswirkungen auf Studis gefunden werden als bei einer Portfolio-Prüfung. Leider regelt die Leitung der TU es aktuell so, dass jeder Studiengang / Fakultät dezentral eine eigene Lösung finden soll, weil sie sich damit eine **allgemeingültige Lösung ersparen will** und um uns die Arbeit schwieriger zu machen. Eigentlich ist dies aber nicht rechtens und wir arbeiten daran.

5. Besteht Anwesenheitspflicht bei eventuellen Ersatzveranstaltungen?

Hierzu gibt es **verschiedene Regelungen**. Wie die Studienberatung der TU schreibt, gibt es keine Satzung der TU, die eine Anwesenheitspflicht vorschreibt; außerdem wurde in der 920. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium vom 05.01.16 deutlich auf Seite 4 durch den Vizepräsidenten festgelegt, dass es "KEINE generelle Anwesenheitspflicht an der TU Berlin gibt". Beides findet ihr hier:

📄 www.studienberatung.tu-berlin.de/menu/studieren/studieren_mit_kind/im_studium/#c652105

📄 www.tu-berlin.de/fileadmin/ref23/LSK/LSK_Sitzungen/LSK_Prot/LSK_Prot_2016/Protokoll_920._LSK-Sitzung_05.01.2016.pdf

Es wird aber auch deutlich gesagt, dass vor allem bei Seminaren und praktischen LV Anwesenheit verpflichtend sein kann, dann muss es aber vorher eindeutig als Teil der Prüfungsleistung deutlich gemacht worden sein UND muss in der Modulbeschreibung stehen. Das bedeutet, **grundsätzlich KEINE Anwesenheitspflicht** bei den Ersatzveranstaltungen, **es sei denn, es gab diese auch bei den ‚Original‘ Veranstaltungen** und stand in der Modulbeschreibung.

6. Grundlagen fallen aus, die ich im höheren Semester brauche. - Was nun?

Das müssen wir noch im Genauen klären. Grundsätzlich gilt aber alles, was wir bisher gesagt haben. Die **Uni ist verpflichtet euch die Inhalte auch zu vermitteln, die in den Modulbeschreibungen stehen**. Und wenn ihr diese braucht, um in höheren Semestern durchzukommen, dann greift wieder, dass die Uni euch gewährleisten muss, in Regelstudienzeit alles gelehrt bekommen zu haben. Sieh dir hierzu auch nochmal die Fragen **III.1.** - **III.4.** an.

7. Meine LV wird nur einmal pro Jahr angeboten - Verlängert sich mein Studium jetzt automatisch um ein Jahr?

Automatisch ist hier die falsche Aussage. Denn du musst dich ja jedes Semester selbst zurückmelden, wenn du noch nicht fertig bist, um weiterstudieren zu können. Das **passiert nicht automatisch**, auch wenn die Verzögerung nicht deine Schuld ist.

Aber auch hier gilt: die **Hochschule ist verpflichtet euch das Studium in Regelstudienzeit** nach §21 Abs. 3 BerlHG **zu gewährleisten** und muss daher ggf. die LV häufiger anbieten oder eine andere Lösung finden, damit du es zumindest von Uni-Seite aus in Regelstudienzeit schaffen kannst.

IV. Prüfungen & Noten

1. Wie wirkt sich der Streik auf meine Prüfungen und Noten aus?

Auch das Hochschulrecht bietet durchaus **Möglichkeiten, Prüfungszeiträume zu verlängern bzw. Prüfungen zu entschlacken**, wenn es zu Ausfällen kommt. Grundsätzlich greifen hier auch die gleichen Punkte, die wir bereits aufgezählt haben: Wiederholungsmöglichkeiten von Tutorien oder Ersatzveranstaltungsformen, Gewährleisten der Lehrinhalte, Anpassen der Prüfungen etc.

Hinzu kommt die Möglichkeit für **Fristverlängerungen** für Abgaben und Prüfungen. Ihr müsst dafür den Antrag aber selber schriftlich stellen, die Fristverlängerung **passiert NICHT automatisch!**

Wenn die Bibliotheken auf Grund des Streiks geschlossen sein sollten, sieht es aus hochschulrechtlicher Sicht folgendermaßen aus: Ihr bekommt **für jeden Tag, den die Bibliothek geschlossen ist, einen Tag Verlängerung** um eure Hausarbeiten, Präsentationen oder Abschlussarbeiten zu beenden. Dies ergibt sich aus der Verpflichtung der Uni, Lehrmaterialien (also Bücher) in ihrer Bibliothek zur Verfügung zu stellen, damit ihr vernünftig arbeiten könnt. Es kann euch nicht angelastet werden, wenn die Uni dazu nicht in der Lage ist.

Wenn ihr allerdings eine **Prüfung antretet** und diese besteht (selbst wenn schlecht), dann könnt ihr diese nicht mehr wiederholen; das ist laut AllgStuPO verboten. Daher ist es das Ziel, **vorher die gesamte Prüfungssituation bereits anzugreifen** und Verbesserungen für euch herbeizuführen im Sinne der bisherigen erwähnten Punkte!

Bei Schein-Kriterien, die nur als **Zulassung zur Klausur** dienen (z.B. Hausaufgaben), versuchen wir ebenfalls Lösungen zu finden für die ausgefallenen Teile, sodass ihr trotzdem zu euren Klausuren zugelassen werdet. Auch hier gilt: **organisiert euch**, kommuniziert (am besten schriftlich) mit euren Modulverantwortlichen und Prüfungsausschüs-

sen, dokumentiert, was wo wie ausgefallen ist, und lasst euch von uns ggf. beraten.

2. Dürfen Prüfungen stattfinden trotz (zum Teil) ausgefallener Lehrveranstaltungen (LV)?

Ja, aber es **darf kein Inhalt abgefragt werden, der nicht gelehrt wurde**. ODER es muss anderweitig eine Verbesserung der Prüfungssituation erreicht werden. Wurden die Inhalte bspw. rechtzeitig wiederholt, aber dann gibt es nicht mehr genug Lernzeit bis zum Klausurdatum? Dann kann man einen späteren Klausurtermin anstreben und/oder mehr Schreibzeit in der Klausur und/oder **Klausurhilfen**. Es gibt einige Möglichkeiten, wie euch in dieser Situation geholfen werden kann und wir versuchen ggf. gerne gemeinsam mit euch, Lösungen zu finden.

3. Dürfen bestreikte LV genauso geprüft und benotet werden wie nicht bestreikte?

Nein, dafür gibt es keine rechtliche Grundlage und wir haben ein paar Sachen hier schon aufgezählt. Schaut euch hierzu die vorherige Frage sowie grundsätzlich diesen ganzen Abschnitt **IV.** an.

4. Was darf in der Prüfung noch abgefragt werden, wenn LV (zum Teil) ausgefallen sind?

Inhalte, die nicht in Lehrveranstaltungen behandelt worden sind, dürfen nicht in Prüfungen abgefragt werden; es sei denn sie wurden

rechtzeitig und absolvierbar wiederholt. Alles andere, also alles was vor oder nach dem Streik ganz normal und vollständig behandelt wurde, darf auch ganz normal abgefragt werden.

5. Wer ist “Schuld” daran, wenn ich meine geplanten Leistungen nicht absolvieren kann? Was kann ich tun?

Siehe Frage **I.4.** Was du tun kannst: dich beschweren, so viel es geht (nicht bei uns, sondern bei der Uni: [tvstud.berlin/dampf](https://www.tvstud.berlin/dampf)) und in deiner freien Zeit den Streik unterstützen (siehe dazu Frage **VIII.2.**), um mehr Druck aufzubauen. Organisiere dich mit deinen Kommiliton*innen, sprech mit euren Tutor*innen (z.B. am Streikstand oder im Streiktutorium), dokumentiert euch die ausgefallenen Inhalte (Screenshot/Foto/Schriftliches), lasst euch organisiert beraten.

6. Muss ich mich irgendwo melden, wenn ich mich wegen ausgefallener LV nicht so gut auf eine Prüfung vorbereiten konnte?

Siehe Frage **III.1.** Beschwert euch bei ausgefallenen Veranstaltungen beim **Präsidium der jeweiligen Hochschule** und redet in eurem Institut / eurer Fakultät mit den **Professor*innen**. Sie haben die Mehrheit in den entscheidenden Gremien der Hochschule. Beschwert euch über [tvstud.berlin/dampf](https://www.tvstud.berlin/dampf)

Außerdem könnt ihr euch, wie erwähnt, auch bei eurem **Prüfungsausschuss** natürlich immer auch (schriftlich!) beschweren oder einfach Meldung machen, was bei euch gerade so abgeht und ob man nicht eine Lösung finden möchte.

Verpflichtet bist du natürlich zu gar nichts, aber es hilft dir auch nicht zu schweigen. Außerdem: Wenn du dich beispielsweise nicht richtig vorbereiten konntest und eine Fristverlängerung beantragen willst, dann **musst du das auch selber tun**, per schriftlichem Antrag an deinen Prüfungsausschuss; sowas kommt leider nicht zugeflogen.

7. Was muss ich bei Portfolioprüfungen beachten?

Grundsätzlich greifen **alle Regelungen, die wir bisher zu Prüfungen erwähnt haben**, auch für Portfolioprüfungen. Die einzelnen Teile dieser Prüfungsform müssen eindeutig in der Modulbeschreibung geregelt sein (AllgStuPO §45 (3)) und dann muss die Uni auch dafür sorgen, dass diese Inhalte alle vermittelt worden sind. Fehlende Inhalte müssen rechtzeitig wiederholt werden, die einzelnen Prüfungsteile müssen absolvierbar sein (ggf. müssen Fristverlängerungen eingefordert werden oder Prüfungsteile verschoben werden) oder die Prüfung muss angepasst werden.

V. Verzögerungen im Studienverlauf

1. Die Regelstudienzeit kann nicht mehr eingehalten werden. - Was nun?

Die **Hochschule muss ein vollständiges und studierbares Studienangebot in Regelstudienzeit gewährleisten** (laut BerlHG §21 (2) und §22 (2) Absatz 2). Kann sie das nicht und ist es auch nicht euer Verschulden, gibt es Möglichkeiten, gegen die Hochschule rechtlich vorzugehen. Dies kann soweit gehen, dass die Hochschule euch ein zusätzliches Semester finanzieren muss. ABER: Das muss im **Einzelfall** überprüft werden. Sollte es zu so einer Klage kommen, muss eindeutig und ausnahmslos nachweisbar sein, dass wirklich nur die Uni schuld ist, dass ihr länger studieren müsst.

Hinzu kommt natürlich die Möglichkeit der **BAföG-Verlängerung**, wenn ihr ohne euer eigenes Verschulden über eure Förderungshöchstdauer hinaus noch weiter studieren müsst oder euren Leistungsnachweis nach dem 4. Semester (Formblatt 5) nicht abgeben könnt.

2. Wie oder womit kann ich bei Bedarf nachweisen, dass sich mein Studienverlauf durch den Streik verzögert hat?

Siehe Frage **II.6**. Wir sind als hochschulpolitische Vertretung natürlich bemüht, Bescheinigungen für euch zu erreichen. Die braucht ihr bspw. für eine BAföG-Verlängerung. Ziel ist, dass die Hochschule euch diese übergreifend ausstellt. Sollte dies **kurzfristig** nicht

schaffbar sein, so besteht die Möglichkeit, über eure **Modulverantwortlichen** an schriftliche Nachweise zu Ausfällen zu kommen oder auch über die Dokumentationen der Gewerkschaften (bspw. zu den Schließzeiten der Bibliothek). Ihr könnt euch außerdem gegenseitig helfen, indem ihr **alle Ausfälle und Engpässe** (ausgefallene LV und/oder überfüllte Tutorien, geschlossener Rechnerpool etc.) **dokumentiert**. Es zählt im Zweifelsfall nämlich auch als Nachweis, wenn hunderte Studierende die gleiche ausgefallene LV dokumentiert haben.

3. Was passiert, wenn das Semester für “gescheitert” erklärt wird?

Aktuell können wir euch leider noch keine sichere Antwort auf diese Frage geben, wir arbeiten dran. Allerdings halten wir es **momentan** für **eher unwahrscheinlich**, dass die Universität dies machen wird, da hierfür so ziemlich alle Veranstaltungen und Prüfungen ausfallen müssten. Schaut gerne immer wieder auf der Website vom AStA der TU Berlin vorbei, wir halten euch auf dem Laufenden.

VI. Warum überhaupt Streik?

1. Was wird gefordert?

Wir fordern den Abschluss eines neuen Tarifvertrags, den sogenannten **TV-Stud III**. Die Verhandlungsrunden dazu im letzten Jahr verliefen leider ohne ein Angebot, in dem sich die Hochschulen signifikant auf uns zubewegt haben. Daher haben die Gewerkschaften den bisherigen Tarifvertrag TV-Stud II zum 01.01.2018 gekündigt und zum Streik aufgerufen.

Ein Großteil unserer Forderungen bezieht sich auf unmittelbare **Verbesserungen der Arbeitsbedingungen**, wie z.B. die Anhebung des Stundenlohns sowie die Kopplung unseres Gehalts an Lohnsteigerungen aus dem TV-L, dem Tarifvertrag der Länder (nach dem die anderen Beschäftigten an der Hochschule bezahlt werden) um den **Lohnverfall der letzten 17 Jahre** für die Studentischen Beschäftigten "nach uns" zu verhindern. Weitere Forderungen beziehen sich auf die Wiedereinführung des sogenannten "Weihnachtsgeldes" (das 2004 seitens der Hochschulen ersatzlos gestrichen wurde), eine verlängerte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie einen erhöhten Urlaubsanspruch. Eine Übersicht über unsere Forderungen und die Gründe dafür findet ihr hier: [📄 tvstud.berlin/forderungen](https://tvstud.berlin/forderungen)

2. Was ist das letzte Angebot der Unis?

Im **März 2018** gab es folgendes Angebot der Hochschulen:

- Lohnerhöhung **ab sofort auf 12,13€**

- Ab 01.01.2019 auf 12,30€
- **Ab 01.10.2019 auf 12,50€** (aktueller Stand an der TU durch Zuschlag von 1,52€)
- Ab 01.01.2021 auf 12,68€
- Ab 01.01.2022 auf 12,86€
- **Ab 01.01.2023 auf 13,04€** (danach aktuell keine weiteren Erhöhungen vorgesehen)

- 10 Wochen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (bisher 6 Wochen)

- 30 Urlaubstage (bisher 25 Tage)

- **eventuelles Verhandeln** in 5 Jahren über eine TV-L-Ankopplung

Mehr Informationen findet ihr hier: www.gew-berlin.de/249.php

3. Das letzte Angebot ist doch super, warum streikt ihr weiter?

Die **Kernforderungen** in Bezug auf eine signifikante Lohnerhöhung und eine Ankopplung der Gehälter an den TV-L (um erneuten Lohnverfall abzuwenden) wurden in diesem Angebot **noch nicht ausreichend berücksichtigt**. Unser Arbeitskampf hat bereits Früchte getragen, denn die Hochschulen sind bereits weiter auf uns zu gekommen als sie es ohne Streik bisher getan hatten. Daher sind wir entschlossen, auch für die Punkte, die uns besonders am Herzen liegen, weiter zu streiken und die Hochschulen zum Abschluss eines vernünftigen Tarifvertrags zu bewegen.

4. Warum unbedingt die TV-L Ankopplung?

Die Ankopplung an den TV-L bedeutet, dass unsere Gehälter mit denen anderer Beschäftigter der Hochschulen steigen. Dies ist in den vergangenen Jahren immer wieder geschehen, jedoch nicht für studentische Beschäftigte. Dadurch entsteht eine **immer größere Kluft zwischen den Gehältern** der SHKs und denen "normaler" Beschäftigter an den Hochschulen. Gleichzeitig wurden die Einsatzbereiche für SHKs ausgeweitet. Setzen wir uns jetzt nicht für die Ankopplung ein, werden andere studentische Beschäftigte **in einigen Jahren für eine erneute Anpassung kämpfen müssen**. Ausführliche Informationen zur Dynamisierung durch eine TV-L Ankopplung findet ihr hier:

📄 www.gew-berlin.de/public/media/Tarif_Info_TVStud_18_04_2018.pdf

5. War die Besetzung des Audimax gerechtfertigt?

Die Besetzung des Audimax durch solidarische Studierendengruppen war auch bei uns umstritten. Jedoch helfen uns solche **öffentlich wirksamen Aktionen**, wieder Schwung in die Verhandlungen zu bringen. In einem informellen Gespräch mit dem Staatssekretär für Bildung und Wissenschaft, Steffen Krach, haben sich danach einzelne Hochschulvertreter*innen erstmals wieder zu einer verbindlichen TV-L-Ankopplung bereit erklärt. Außerdem wurden die Hochschulen im selben Gespräch aufgefordert, einen nächsten Verhandlungstermin vorzuschlagen, nachdem sie aus den letzten Verhandlungen ohne neue Terminabsprache verschwunden sind.

Wir finden, dass es ein unverhältnismäßiges Mittel seitens des TU-Präsidiums war, die Polizei zu rufen, um die gesprächsbereiten, friedlichen Studierenden aus dem Audimax zu räumen. Seit über 50 Jahren wurden politische Konflikte innerhalb der TU immer mittels Dialog gelöst - und nicht mit der Polizei. Weitere Informationen und Pressemeldungen dazu findet ihr hier: 📄 tvstud.berlin/presse

6. Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Website unserer Tarifikampagne ([📄 tvstud.berlin](https://www.tvstud.berlin)) sowie auf unseren Social Media Kanälen:

Facebook: [📄 www.facebook.com/tvstud.berlin](https://www.facebook.com/tvstud.berlin)

Twitter: [📄 twitter.com/tvstud_berlin](https://twitter.com/tvstud_berlin)

Darüber hinaus bist du immer herzlich willkommen an einem Streikposten deiner Hochschule vorbeizukommen und mit uns zu reden (Infos zu den Standorten auf [📄 tvstud.berlin/megastreik](https://www.tvstud.berlin/megastreik)).

VII. Der Streik nervt!

1. Hat es schon mal einen Streik der studentischen Beschäftigten gegeben?

Ja und zwar mehrfach! Im Grunde gehen **alle Errungenschaften**, die wir heute haben, auf das Engagement und den Willen der Studierenden und studentischen Beschäftigten, für ihre Lehr- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, zurück.

Allein das **Berliner Tutor*innenmodell** - dass Studierende aus höheren Semestern ihren Kommiliton*innen Lehrinhalte auf Augenhöhe und in kritischer Auseinandersetzung näherbringen - ist eine emanzipatorische Errungenschaft der 68er [1]. In den 70er Jahren erkämpften Studierende und studentische Beschäftigte dann **erstmals den Abschluss eines Tarifvertrags**, der die einseitige Regelung der Arbeitsbedingungen durch den Senat verhinderte. Hierdurch konnten u.a. eine Verringerung des Stundenlohns und der Abbau von Sozialleistungen verhindert werden .

Dem **letzten großen Streik vor 32 Jahren** - die Tarifaufeinandersetzungen von 1985/86 - haben wir zu verdanken, dass das Tutor*innenmodell weiterhin Bestand hat und der Senat seine damalige rigorose Sparpolitik nicht durchsetzen konnte. Auch hier wären drastische Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und Gehaltskürzungen (um ein Drittel des vorherigen Lohns) eine Folge gewesen [2] (mehr dazu auch unter Frage **VII.2.**).

Zuletzt haben GEW und ver.di im Jahr 2011 in Verhandlungen mit den Berliner Hochschulen versucht, Verbesserungen am aktuellen Tarifvertrag durchzusetzen. Die Verhandlungen mussten leider ergebnislos abgebrochen werden, da am Ende nicht der nötige Druck erzeugt werden konnte. Wir können festhalten: **Gute Tarifergebnisse** werden nicht in erster Linie am Verhandlungstisch erzielt, sondern **müssen durch die Beschäftigten erkämpft werden.**

Referenzen:

[1]  **Anne Winter: “Ein Blick in die Geschichte lohnt sich”, Streik-
kurier vom 16.1.18, Nr. 1, S. 7.**

[2]  **PRSB der TU Berlin, Zur Geschichte des Tarifvertrags.**

2. “Es ist noch nie vorher ein Streik so eskaliert.” - Stimmt das?

Nein. Schon früher fand Protest in Form von **Aktionswochen und Warnstreiks** statt. 1986 konnten sich die Gewerkschaften und die Arbeitgeber*innen erst nach zwei Wochen Streik und vielen Aktionen seitens der studentischen Beschäftigten in der letzten Verhandlungsrunde auf einen neuen Tarifvertrag (TV Stud II) einigen. Es wurden u.a. Vorlesungen gesprengt und anderen Studierenden der Zugang zu Lehrveranstaltungen blockiert - damals wurde sogar das Semester für “gescheitert” erklärt und der damalige Wissenschaftssenator Kewenig (CDU) bei einem öffentlichen Auftritt mit Schaumküssen beworfen.

Zudem gingen etwa **20.000 Studierende auf die Straße** und streikten mit. Auch Universitätspräsidenten, Fachbereichsräte und Akademische Senate solidarisierten sich. (Mehr dazu hier: Büchner, G., Hansmann, U., Lecher, T. und Niko Stumpögger [Hrsg.]: Bis hierher und nicht weiter. Der Berliner Tutorenstreik 1986. Hamburg 1986).

Unsere Lage heute ist ähnlich und doch ganz anders. Aktuell lassen die Hochschulen und der Senat keine Gelegenheit aus, **nach außen hin Kompromissbereitschaft** zu signalisieren, aber in den Verhandlungen haben sich die Hochschulvertreter*innen **bisher nur minimal bewegt**. Anfangs haben wir mit vielen kleinen Nadelstich-Aktionen bei öffentlichen Veranstaltungen sowie Kundgebungen und Demonstrationen versucht, öffentlich Druck auf die Hochschulleitungen aufzubauen. Nachdem wir die “freundlichen” Streikmittel weitestgehend ausgereizt haben, ohne echte Angebotsverbesserungen seitens der Hochschulen zu erhalten, haben wir uns im Rahmen der “Langen Nacht der Wissenschaften” am 9. Juni 2018 entschieden, die Eskalationsstufe zu erhöhen und einzelne Veranstaltungen gesprengt.


Ebenso haben sich Studierende mit unserer Kampagne solidarisiert und vom 13. Juni 2018 an das Audimax der TU besetzt.

Leider kam erst nach diesen Aktionen erneut Bewegung in die Haltung der Hochschulen, wie etwa der Umbruch zur TV-L Kopplung beim informellen Gespräch mit Wissenschaftssekretär Steffen Krach (SPD) zeigte [1]. Wir hoffen weiterhin auf einen schnellen Tarifvertragsabschluss um weitere Eskalation zu vermeiden.

Referenzen:

[1]  **Amory Burchard: "Einlenken beim Tarifvertrag, Besetzer bleiben", Tagesspiegel (Online), 15.06.2018.**

3. Wo kann ich mich beschweren?

Beschwert euch über ausgefallene Veranstaltungen oder Engpässe beim **Präsidium der Hochschule** und redet in eurem Institut oder Fakultät mit den **Professor*innen**. Sie haben die Mehrheit in den entscheidenden Gremien der Hochschule. Hier findet ihr mögliche Adressat*innen und weitere Infos:  [tvstud.berlin/dampf](https://twitter.com/tvstud.berlin/dampf)

Beschwert euch NICHT bei euren streikenden Tutor*innen/SHKs, denn die sind nicht schuld daran, dass euer Studium unter dem Streik leiden muss - im Gegenteil, sie setzen sich damit auch für **bessere Studienbedingungen** für jeden Studierenden ein. Wenn ihr auf jemanden wütend sein wollt, dann auf die Hochschulen und ihre Vertreter*innen. Sie sind der Ursprung für die jahrelangen, bisher erfolglosen Verhandlungen und die dadurch entstandene Streiksituation. Sie sind übrigens auch verpflichtet, euch die Möglichkeit zu geben, alles entweder zeitnah nachholen zu können, die Scheine anzupassen und bestreikte Inhalte rauszunehmen, oder auch euch zu bestätigen, dass die Umstände durch den Streik entstanden sind. So eine Bestätigung ist dann bspw. sehr hilfreich bei der BAföG-Verlängerung. Schaut euch hierzu Frage **I.4.** sowie Abschnitte **III.** und **IV.** an.

4. “Jetzt verlängert sich mein Studium wegen euch um ein Jahr!” - wie gehe ich damit um?

Nein, das sollte es nicht, siehe Frage **1.4.** sowie Abschnitte **III.** und **IV. Schuld an den Engpässen und Ausfällen durch den Streik** sind nicht die Streikenden, sondern **die Hochschulen**, die in den bisherigen Verhandlungen nicht ernsthaft gewillt auf deren Forderungen eingegangen sind und nun ihrer Pflicht nicht nachgehen, euch ein reibungsloses Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen. Sie **arbeiten nicht an einem übergreifenden Lösungskonzept** für die streikbedingten Ausfälle und Probleme für die Studierenden, sondern sie erwarten, dass dies jeder Studierende für sich selbst einfordert und darum kümmert. Wie du das tun kannst? Schau dir Frage **III.1.** an.

5. “Warum verlangt ihr nicht mehr Geld, bevor ihr anfangt als SHK zu arbeiten?”

Sicherlich könnte im Prinzip jede*r, der oder die sich auf eine Stellenausschreibung bewirbt, direkt einen höheren Lohn als den dort angegebenen einfordern. Wir empfehlen euch, das direkt mal bei der nächsten Bewerbung auszuprobieren. Es geht letztendlich aber auch nicht darum, vereinzelt höhere Löhne einzufordern, sondern eine **solide, gerechte Arbeitsgrundlage für zukünftige Studentische Beschäftigte** und damit letzten Endes auch bessere Studienbedingungen für Studierende zu schaffen.

VIII. Wie gehts weiter?

1. Was kann schlimmstenfalls beim Streik passieren? Wie kann ich mich darauf vorbereiten?


Im schlimmsten Fall ist es etwas nervig für alle während des Streiks und ihr habt Arbeit, weil ihr **euch informieren und organisieren** müsst, eventuell Fristverlängerungen beantragen müsst, Sachen nachzuholen sind oder man sich zusammen mit seinen Kommiliton*innen für eine Anpassung der Prüfung oder anderen Lösungen einsetzen muss (aber die AStA der Hochschulen helfen gerne dabei!).



Im besten Fall bekommt ihr dafür zufriedene SHKs, die motiviert und tatkräftig ihre Arbeit machen, die ein wichtiger Teil eures Studiums und eurer Lehre sind, die jeden Tag für euer Studium zur Arbeit gehen und selbst Studierende sind, sie können euren Stress also verstehen.

2. Wie kann ich den Streik unterstützen? Aktiv werden?

Hier gibt es 2 Möglichkeiten:

1. **Du bist Student*in?**
 - a. Erzähle deinen Kommiliton*innen von unserem Streik - ja, es gibt tatsächlich Studierende, die davon immer noch nichts mitbekommen haben!
 - b. Wenn es zu Engpässen oder Ausfällen wegen des

Streiks kommt (Bib zu, Tutorium ausgefallen etc.), lass den Unmut nicht an den Streikenden aus. Zeige Verständnis, erklär dich solidarisch, schreibe eine Beschwerdemail an die Uni-Leitung (siehe Frage III.1.) und spreche dich für unsere Forderungen aus. Eine Vorlage findest du hier:  [tvstud.berlin/dampf](https://github.com/tvstud.berlin/dampf)

- c. Schicke Fotos/Screenshots und Informationen über Ausfälle an:  info@tvstud.berlin
- d. Komm zu unseren Aktionen, verbreite unsere Aufrufe und Ankündigungen - ja, auch "normale" Studierende können mitmachen:  [tvstud.berlin](https://github.com/tvstud.berlin)
- e. Schick uns eine Solidaritätserklärung (individuell oder als Organisation/Gruppe)

2. Du bist studentisch beschäftigt?

- a. Streike an den Tagen, wo du sonst arbeiten würdest!
- b. Bitte deine Vorgesetzten, deine Streikzeiten an die Personalabteilung zu melden, damit dein Streiken für die Uni-Leitung sichtbar wird und Druck ausübt
- c. Schicke deinen Vorgesetzten - und, falls du Tutor*in bist, auch deinen Studierenden (z.B. via ISIS-Kurse) - folgenden Link:  [tvstud.berlin/dampf](https://github.com/tvstud.berlin/dampf)
- d. Trag dich an deinen Streiktagen in die Streiklisten ein, um Streikgeld von den Gewerkschaften zu bekommen, für uns sichtbar zu werden und/oder um solidarisch zu sein (Du bist noch kein Gewerkschaftsmitglied? -  [tvstud.berlin/operation-orga-grad](https://github.com/tvstud.berlin/operation-orga-grad))
- e. Melde Ausfälle (z.B. Service, IT, Tutorien) und streikende Bereiche an uns (mit Foto/Screenshot):  info@tvstud.berlin
- f. Nimm an Aktionen teil und komm zu unseren Streikgruppen-Treffen:  [tvstud.berlin](https://github.com/tvstud.berlin)

- g. Rede mit den Studierenden, die von deinem Streiken beeinträchtigt sind! Das sind unsere Kommiliton*innen, die durch die Ausfälle wirklich verzweifelt sein können und Probleme bekommen. Sie müssen verstehen, dass ihnen durch dein Streiken keine Nachteile erwachsen (dürfen!) - gib ihnen z.B. **diesen FAQ** in die Hand oder, wenn du Tutor*in bist, halte ein **Streiktutorium** ab (so haben beide Seiten etwas davon)

3. An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Wenn ihr allgemeine Fragen zum Streik habt, komm gerne jederzeit am Streikbüro-Stand vorbei und redet mit uns (Infos zu den Standorten auf tvstud.berlin/megastreik)!

Darüber hinaus steht euch der AStA der TU Berlin in allen Belangen beratend zur Seite. Bitte habt Verständnis dafür, dass während des Streiks hier jedoch nur eine **Notfallberatung** angeboten werden kann. Darüber hinaus bitten wir euch, euch vorher zusammen zu finden und **organisiert zu uns zu kommen** (bei einem Ansturm von Einzelfragen können wir euch sonst leider weniger gerecht werden). Also: sprecht mit euren Kommiliton*innen! Vielleicht haben sie gerade genau dasselbe Problem wie ihr? Vielleicht haben sie schon Lösungen gefunden? Gemeinsam könnt ihr auch mehr Druck auf eure Modulverantwortlichen und Prüfungsausschüsse ausüben. Wenn bei euch aber schon irgendwelche **Fristen** laufen und es euch nicht gelingt euch rechtzeitig zu organisieren, kommt bitte auch einzeln in unsere Sprechstunden:

- ✉ sozialberatung@asta.tu-berlin.de
- ✉ hochschulberatung@asta.tu-berlin.de

📄 asta.tu-berlin.de/oeffnungszeiten
(Gehe zu "Hochschul- und Studienberatung")

Impressum

Herausgeber:

Hochschul- und Studienberatung des
Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der TU Berlin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

E-Mail:  hochschulberatung@asta.tu-berlin.de

(Korrekturen, Ergänzungen oder Bestellungen gerne an diese Adresse)

Redaktion:

Luise, Studentin und SHK
Hochschulberatung des AStA TU Berlin

Layout:

Max, Student und SHK

Stand: 25.06.2018 (3. Fassung/ Web)

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

V.i.S.d.P.: AStA TU Berlin, Straße des 17 Juni 135, D-10623 Berlin